


Schiessanzeige / Jagdschiessanlage Widstud

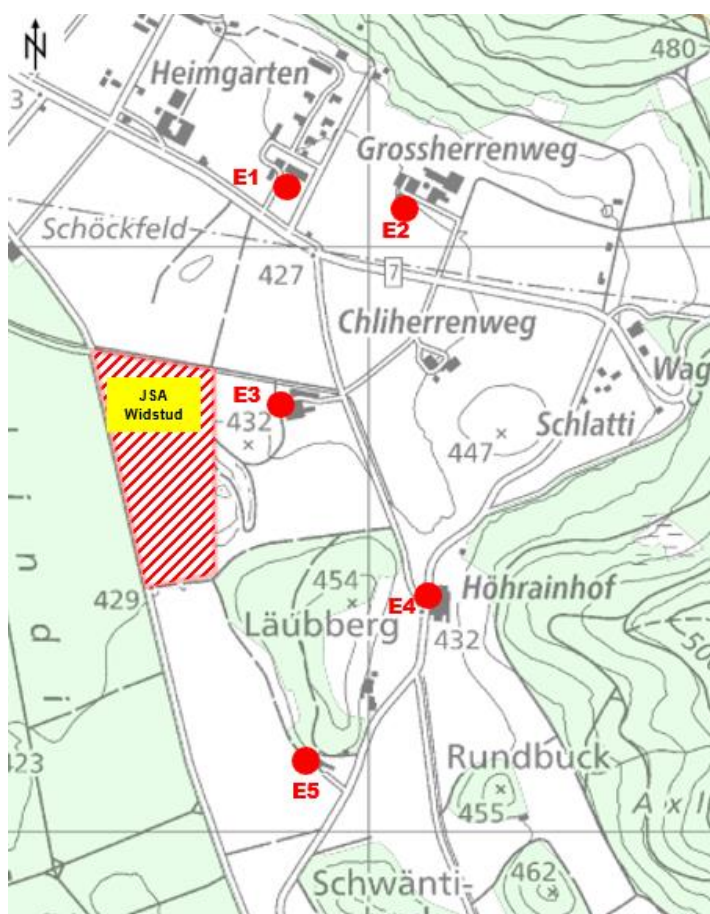
Testschiessen mit Jagdwaffen

Gemäss Vorschriften des Kantonalen Gestaltungsplans zur Jagdschiessanlage Widstud, Bülach, vom 8. November 2018, festgesetzt am 6. Februar 2019, Art. 11 Lärmschutz, Abs. 4 ist die Einhaltung der Planungswerte gemäss Anhang 7 der Lärmschutzverordnung vor Betriebsaufnahme durch Lärmmessungen zu verifizieren.

Datum / Schiesszeiten: Die Durchführung des Testschiessens ist witterungsabhängig. Folgende Schiesstage sind festgelegt: vorgesehenes Datum zur Durchführung ist der Freitag, 24. März 2023. Erstes Ersatzdatum, Donnerstag, 30. März 2023, zweites Ersatzdatum, Donnerstag, 13. April 2023, drittes Ersatzdatum, Freitag, 14. April 2023.

Geschossen wird jeweils 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Insgesamt werden ca. 100 bis 200 Schuss abgegeben.

	Gefährdetes Gebiet	Warnsignale
---	--------------------	-------------



Warnung

Das Betreten des gefährdeten Gebietes (rote Markierung) ist bei aufgestellten Schiessfahnen verboten.

Während des Schiessens in der neu gebauten Jagdschiessanlage Widstud werden das Areal und die unmittelbar anliegenden Strassen durch rot/weisse Schiessfahnen abgesperrt und mit Warnhinweisen versehen.

Die Absperrungen dürfen weder umgangen noch überstiegen werden.

An den eingezeichneten Messpunkten E1 bis E5 werden während des Schiessens Messinstrumente aufgebaut.

Anfragen betreffend dem Testschiessen:

Widstud-Betriebsgesellschaft AG
Urs J. Philipp
079 677 68 40
urs.philipp@widstud.ch